

MERKBLATT

BERATUNGSFÖRDERUNG

Ansprechpartner Referat Wirtschaftsförderung

Marcus Dämmig
Telefon: 0351 2802-124
Fax: 0351 2802-7124
E-Mail: daemmig.marcus@dresden.ihk.de

Madlen Rätze
Telefon: 0351 2802-123
Fax: 0351 2802-7123
E-Mail: raetze.madlen@dresden.ihk.de

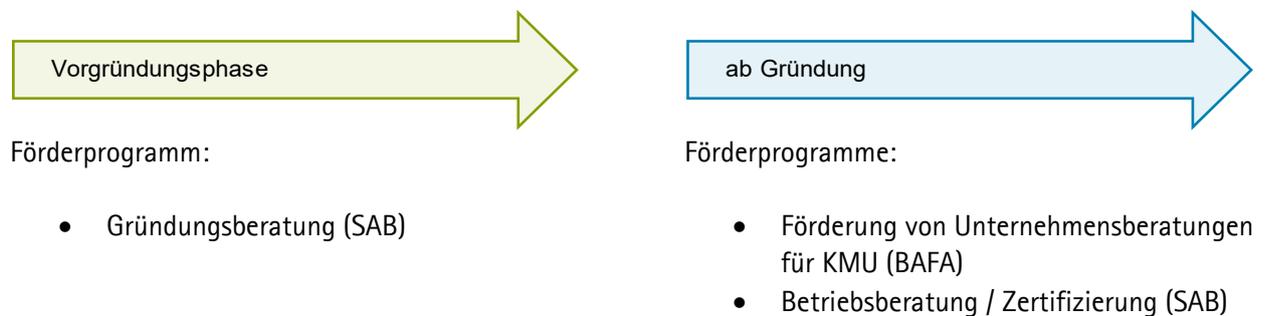
Stand: 2024

Hinweis: Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus. Eventuelle Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden
Telefon: 0351 2802-0, Fax: 0351 2802-280, E-Mail: service@dresden.ihk.de, Internet: www.dresden.ihk.de

Egal ob Sie noch vor der Gründung Ihres Unternehmens stehen oder ob Sie bereits gegründet haben, es gibt ein vielfältiges Beratungsangebot, um Ihr Unternehmen auf sichere Beine zu stellen. Externe Berater können Sie beispielsweise bei allgemeinen betriebswirtschaftlichen, organisatorischen oder finanziellen Fragen der Unternehmensgründung und -führung unterstützen oder bei speziellen Themen wie Umwelt- und Arbeitsschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen können Beratungsleistungen von externen Beratern gefördert werden. Vorliegendes Merkblatt soll Ihnen ein Überblick über Beratungsförderungsprogramme geben. Je nach Unternehmensphase und Voraussetzungen kommen verschiedene Programme in Betracht.

GRÜNDUNGSPHASEN UND DEREN PROGRAMME



ESF PLUS – FÖRDERUNG VON BERATUNGSLEISTUNGEN IN DER VORGRÜNDUNGSPHASE IM FREISTAAT SACHSEN (SAB)

Ziele und Maßnahmen:

- Gefördert werden allgemeine Beratungsleistungen in der Vorgründungsphase zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, organisatorischen, sozialen und ökologischen Fragen
- Beratung zur Neugründung oder Unternehmensnachfolge
- Nicht förderfähig u. a. Erstellung eines Gründungskonzeptes, Beratungsleistungen die weniger als 2 Tagwerke umfassen
- Inanspruchnahme der Förderung innerhalb von 5 Jahren nur einmal

Begünstigte:

- Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen
- Ausgeschlossen: Antragsteller, die schon im Nebenerwerb tätig sind

Förderkonditionen:

- Pauschale in Höhe von 400,00 Euro je Tagwerk (bei Neugründungen) für max. 5 Tagwerke bzw. 500,00 Euro je Tagwerk (bei Unternehmensnachfolgen) für max. 10 Tagwerke
- Anzahl der förderfähigen Tagwerke legt die SAB fest
- Beratungsleistungen müssen innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erbracht werden

Antragstellung:

- Antrag über das SAB-Förderportal
- Unternehmen darf noch nicht gegründet oder übernommen wurden sein (Gewerbeanzeige)
- Dienliche Vorbildung des Antragstellers zum Gründungsvorhaben
- Beratungsempfehlung einer Fachkunden Stelle (z. B. IHK Dresden) ist Voraussetzung, Förderantrag nach Beratungsempfehlung bei SAB innerhalb von 2 Monaten stellen

Die Details der SAB finden Sie unter www.sab.sachsen.de/gründungsberatungen.

FÖRDERUNG VON UNTERNEHMENSBERATUNGEN FÜR KMU (BAFA)

Ziele und Maßnahmen:

- Gefördert werden konzeptionelle und individuelle Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- Beratungen zu zentralen Herausforderungen u. a. auch Fachkräftesicherung, Verbesserung der Gleichstellung, Kosteneinsparungen, ökologischen Nachhaltigkeit

Begünstigte:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler

Förderkonditionen:

- 80 Prozent Zuschuss zu den Beratungskosten, maximale Bemessungsgrundlage 3.500,00 Euro
- Max. 5 Tagwerke (8 Stunden pro Tag)

Antragstellung:

- Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des BAFA
- Jungunternehmen bis 1 Jahr nach Gründung müssen vor der Antragstellung ein kostenfreies Informationsgespräch mit einem Regionalpartner (z. B. IHK Dresden) führen

Die Details der BAFA finden Sie unter

www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html.

BERATUNGSFÖRDERUNG – BETRIEBSBERATUNG (SAB)

Ziele und Maßnahmen:

- Gefördert werden Beratungen und Coachings u. a. zur Unternehmensführung, insbesondere betriebswirtschaftliche, finanzielle, personelle, technische und organisatorische Fragestellungen (u. a. Marketing, Strategieentwicklung, Finanzierung, Innovation), Erschließung ausländischer Märkte, Unternehmensnachfolge, Energie- und Umweltfragen
- Nicht förderfähig u. a. Beratungsleistungen die weniger als 5 Tagwerke umfassen
- Beginn des Vorhabens mit Bestätigungsmail zum Förderantrag

Begünstigte:

- Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen

Förderkonditionen:

- Zuwendung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses
- Standardeinheitskostensätze:
920 Euro pro Tagewerk im „Qualitätssicherungsverfahren“
800 Euro pro Tagewerk im „Direktverfahren“
- Fördersätze für Beratungen:
50 % der Ausgaben bei kleinen und Kleinstunternehmen
40 % der Ausgaben bei mittleren Unternehmen
- Fördersätze für Zertifizierungskosten:
50 % bei kleinen und Kleinstunternehmen
40 % bei mittleren Unternehmen
Maximal 8.000 Euro pro Zertifikat
- Mindestzuwendung: Ausgaben müssen mindestens 4.000 Euro betragen
- Abweichung: Zuwendung möglich auch bei Unterschreitung von 2.500 Euro
- Max. 20 Tagwerke innerhalb von 12 Monaten
- zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 4.000 Euro

Antragstellung:

- Vor Antragstellung Kontakt zu Qualitätssicherer (Qualitätssicherungsverfahren):
Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH oder
RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung
- Vor Antragstellung Kontakt zu einem geeigneten Berater (Direktverfahren)
- über SAB-Förderportal

Die Details der SAB finden Sie unter www.sab.sachsen.de/beratungsforderung-betriebsberatung.